

Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Natriumhydroxide parels
- · Name des Produkts (REACH)

Natriumhydroxid

· CAS-Nummer:

1310-73-2

· EG-Nummer:

215-185-5

· Indexnummer:

011-002-00-6

- · Registrierungsnummer 01-2119457892-27
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor
- SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)
- SU2b Offshore-Industrien
- SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
- SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
- SU6a Herstellung von Holz und Holzprodukten
- SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten
- SU7 Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien
- SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
- SU9 Herstellung von Feinchemikalien
- SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- SU11 Herstellung von Gummiprodukten
- SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
- SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
- SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen
- SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen
- SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen
- SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
- SU18 Herstellung von Möbeln
- SU19 Bauwirtschaft
- SU20 Gesundheitswesen
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
- · Produktkategorie
- PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- PC2 Adsorptionsmittel
- PC3 Luftbehandlungsprodukte
- PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 1)

- PC7 Grundmetalle und Legierungen
- PC8 Biozidprodukte
- PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
- PC9c Fingerfarben
- PC11 Sprengstoffe
- PC12 Düngemittel
- PC13 Kraftstoffe
- PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
- PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
- PC16 Wärmeübertragungsflüssigkeiten
- PC17 Hydraulikflüssigkeiten
- PC18 Tinten und Toner
- PC19 Chemische Zwischenprodukte
- PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
- PC21 Laborchemikalien
- PC23 Produkte zur Behandlung von Leder
- PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
- PC25 Metallbearbeitungsöle
- PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe
- PC27 Pflanzenschutzmittel
- PC28 Parfüme, Duftstoffe
- PC29 Pharmazeutika
- PC30 Photochemikalien
- PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
- PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
- PC33 Halbleiter
- PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel
- PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- PC36 Wasserenthärter
- PC37 Wasserbehandlungschemikalien
- PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
- PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte
- PC40 Extraktionsmittel

· Verfahrenskategorie

- PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
- PROC5 Mischen in Chargenverfahren
- PROC6 Kalandriervorgänge
- PROC7 Industrielles Sprühen
- PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 2)

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC12 Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC16 Verwendung von Kraftstoffen

PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedin-gungen bei der Metallbearbeitung

PROC18 Allgemeines Schmieren unter Hochleistungsbedin-gungen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC22 Herstellung und Verarbeitung von Mineralien und/oder Metallen bei stark erhöhter Temperatur

PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur

PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbei-tung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC25 Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

PROC27a Produktion von Metallpulvern (Warmverfahren)

PROC27b Produktion von Metallpulvern (Nassverfahren)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung des Stoffs

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6c Verwendung als Monomer für Polymerisationsreak-tionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC6d Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreak-tionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 3)

ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

ERC10b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Außenbereich)

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Innenbereich)

ERC12a Verarbeitung von Erzeugnissen an Industriestandorten mit geringer Freisetzung

ERC12b Verarbeitung von Erzeugnissen an Industriestandorten mit hoher Freisetzung

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abbeizmittel

Alkalischer Reiniger

Ausgangsprodukt für chemische Reaktionen

Chemikalie für Synthesen

Oberflächenwirksames Mittel

pH-Korrekturmittel

Chemisches Zwischenprodukt

Reiniger

Katalysatoren

_

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Caldic Belgium n.v.

Terlochtweg 1, B-2620 Hemiksem

Belgium/Tel. +32 38704811

· Auskunftgebender Bereich:

qhse@caldic.be

reach@caldic.com

· 1.4 Notrufnummer:

- +32(0)14 584 545 Brandweer informatiecentrum gevaarlijke stoffen (BIG)
- +49 30 450 653 565 Deutsch Giftnotrufzentrale
- +43 1 40 400 2222 Österreich Giftnotrufzentrale
- · Zusatzinfo Siehe Abschnitt 16 für Ihre Notfall-Nummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 4)

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P264 Nach dem Umgang mit diesem Produkt möglich exponierten Körperstellen Oberflächen

waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

1310-73-2 Natriumhydroxid

- · Identifikationsnummer(n) Nicht anwendbar.
- · EG-Nummer: 215-185-5
- · Indexnummer: 011-002-00-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 5)

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Wunde steril abdecken.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

Husten

Atemnot

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Wassernebel

Löschpulver

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Wasser im Vollstrahl

Kohlendioxid

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

In wässriger Lösung kann die Lauge mit atmosphärischer Metallen wie Aluminium reagieren, in denen Wasserstoff gebildet ist, die in eine Entzündung brennbarer und / oder explosionsgefährlich

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 6)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen sowie Schwermetallverbindungen lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

· Maximale Lagertemperatur: 30 °C

· Minimale Lagertemperatur: 5 °C

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Empfohlene Lagertemperatur: ~20 °C
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

See §1.2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

 1310-73-2 Natriumhydroxid

 MAK | vgl.Abschn.IIb
- · DNEL-Werte

Inhalativ | DNEL Long-term - Local (worker) | 1 mg/m³ (/) | DNEL Long-term - Local (consumer | 1 mg/m³ (/)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Wasch-, Dusch- und Umkleideräume sind erforderlich.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

 $Filter\ P2$

Filter P3

EN 143

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE.



Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 8)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

EN374

Handschuhe aus PVC

Butylkautschuk

Chloroprenkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augenschutz:

EN 166



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Schutzanzug verwenden.

Stiefel

Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegen	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben · Aussehen:	Eve	
Form: Farbe:	Fest Weiß	
· Geruch:	Geruchlos	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert:	>13	

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

	(Fortsetzung von Sei
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	318-323 °C ≥1.388 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 739°C:	1 hPa
· Dichte bei 20°C:	2,13 g/cm³
· Schüttdichte:	1.140 kg/m^3
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25°C:	1000 g/l
· Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
· Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
· 9.2 Sonstige Angaben	Molare Masse: 40 g/mol Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Nicht bestimmt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 10.2 Chemische Stabilität Stable
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 10)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Wasser.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit halogenierten Verbindungen.

Korrosiv gegenüber Metallen.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmitteln

Säure

alkalis

Organischen Stoff

Metallen

Brennbare Wasserstoff konnte durch Kontakt mit Metallen auftreten

Al

Sn

Zn Cu

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ätzende Gase/Dämpfe

Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- $\cdot \textit{Keimzell-Mutagenit"at} \ Aufgrund \ der \ verf\"{u}igbaren \ Daten \ sind \ die \ Einstufungskriterien \ nicht \ erf\"{u}llt.$
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 11)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische T	· Aquatische Toxizität:	
EC 50	>100 mg/l (daphnia) (OECD 202)	
	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum) (15min)	
LC 50 (96 h)	45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
	125 mg/l (Gambusia affinis)	
EC 50 (48 h)	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)	
LC 50 (48 h)	189 mg/l (Leuciscus idus)	
	33-100 mg/l (/) (Ophryotrocha diadema)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE



Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 12)

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1823
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1823 NATRIUMHYDROXID, FEST
IMDG, IATA	SODIUM HYDROXIDE, SOLID
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- A , S - B
Segregation groups	Alkalis
Stowage Category	A
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Transport/weitere Angaben:	
ADR Bogranata Manga (LO)	1 ka
Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	1 kg Code: E2
rieigesieuie Mengen (LQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	_
Limited quantities (LQ)	1 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
~ ~	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 g
UN ''Model Regulation'':	UN 1823 NATRIUMHYDROXID, FEST, 8, II



Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

"The information provided in these documents is based on our present state of knowledge of the product and is given in good faith and to the best of our experience. However, it should not be construed as a technical specification or as guaranteering specific properties. In no event we will be responsible for damages or effects of any nature whatsoever, either express or implied, resulting from the use of this information. It is the own responsibility of the consignee and the user of the product to comply with all prevailing and applicable laws, regulations and directives. They should also make their own determination as to the suitability of the product for a particular use or application."

· Emergency Numbers

European Emergency Number: 112

AUSTRIA +43 1 40 400 2222

BELGIUM/LUXEMBOURG +32 70 245 245

BULGARIA +359 2 9154 409

CZECH REPUBLIC +42 2 2491 9293 or +42 2 2491 5402

DENMARK +45 82 12 12 12

ESTONIA 16662 (24/5 9h00 monday till 9h00 Saturday)

FINLAND +358 9 471 977

FRANCE +33 1 40 05 48 48

GERMANY +49 30 450 653565

GREECE +30 10 779 3777

HUNGARY +36 80 20 11 99

IRELAND +353 1 8379964

ITALY +39 06 305 4343

LATVIA +371 704 2468

LITHUANIA +370 2 36 20 52 or +370 2 36 20 92

MALTA (+356) 21 247 860 or (+356) 21 241 251

NORWAY 22 59 13 00

NETHERLANDS +31 30 274 88 88

POLAND +48 22 619 66 54 or +48 22 619 08 97

PORTUGAL 808 250 143 or +351 21 330 3284

ROMANIA +40 21 230 8000

SLOVAKIA +421 2 54 77 4 166

SLOVENIA +386 41 650 500

SPAIN +34 937 192 561 (08:00-13:00 y 15:00-17:00 / viernes 08:00-15:00)

SWEDEN +46 8 33 12 31

UNITED KINGDOM 0870 243 2241 or +44 (0)20 7771 5310

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2020 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 02.03.2018

Handelsname: Natriumhydroxide parels

(Fortsetzung von Seite 14)

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DF